Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 97. Mittwoch den 7. April 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Kreishauptmannschaft hier durch Verordnung vom 18. vorigen Monats das nachstehende Ortsstatut, betreffend den **Nachweis des Bedürfnisses bei Ertheilung von Gast- und Schankwirthschafts-Concessionen**, welches wir unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten errichtet haben, genehmigt hat, wird letzteres mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bestimmungen desselben in Gemäßheit von §. 3 des Gesetzes vom 15. April 1884 sofort in Kraft treten.

Leipzig, den 1. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Ortsstatut

für die Stadt Leipzig, betreffend den Nachweis des Bedürfnisses bei Ertheilung von Gast- und Schankwirthschafts-Concessionen.

In Gemäßheit von §. 33 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 bez. 1. Juli 1883 und der Verordnung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern vom 31. Juli 1879 wird hiermit bestimmt:

„Die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft und zum Ausschänken von Wein, Bier und anderen geistigen Getränken wird von Inkrafttreten gegenwärtigen Statuts auch in soweit, als eine solche Erlaubniß nicht schon nach der angegangenen Ministerial-Verordnung den Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses voraussetzt, von dem Bedürfnißnachweise abhängig gemacht."

Leipzig, am 8. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig. (L. S.) (gez.) Dr. Georgi.
Die Stadtverordneten der Stadt Leipzig. (L. S.) (gez.) Dr. Schill. Hentschel.

Nachdem vorstehendes Ortsstatut die nach §. 142 der Gewerbeordnung erforderliche Genehmigung gefunden hat, ist hierüber gegenwärtiges

Decret

unter gewöhnlicher Vollziehung ausgefertigt worden.

Leipzig, den 18. März 1886.

Die Königliche Kreishauptmannschaft.
(L. S.) (gez.) Graf zu Münster. Stössel.

Bekanntmachung.

Die **Loosungsscheine** der im Jahre 1886 in Leipzig-Stadt gemusterten militairpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, II. Geschoß, Zimmer 107, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 3. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. L.

Bekanntmachung.

Wegen der gegenwärtig stattfindenden Nebrlegungen ist von jetzt ab bis auf Weiteres der **Fahrverkehr** durch die

Petersstraße

nur noch in der Richtung nach dem Markte zu gestattet.

Leipzig, den 5. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Der in unserer zweiten Gasanstalt bereits vorräthige und von jetzt an bis zum 1. Juli 1887 zur Erzeugung gelangende Theer soll im Submissionswege im Ganzen oder in einzelnen Partien zum Verkaufe gebracht werden.

Die Bedingungen werden auf bezügliche an die Verwaltung der zweiten Gasanstalt Leipzig-Connewitz zu richtende Anfrage kostenfrei abgegeben.

Die Gebote sind nebst den Bedingungen unterschriftlich vollzogen und mit der Bezeichnung „Theer der zweiten Gasanstalt" bis zum 16. April d. J., Nachmittags 5 Uhr eintreffend bei unserer Rentatur, Rathhaus Leipzig, einzusenden.

Leipzig, am 5. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Das am 23. Juni 1881 zu Nr. 714 von uns für die am 14. September 1867 in Neuschönefeld geborene Johanne Helene Buchheim ausgestellte Arbeitsbuch ist verloren gegangen und bitten wir, Wahrnehmungen über dessen Verbleib bei uns, Obstmarkt Nr. 3, II., (Stadthaus), anzuzeigen bez. das Buch anher abzuliefern.

Leipzig, am 29. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reichel.

Bekanntmachung.

Heute ist
der Marktheifer Herr Karl Friedrich **Bergner**,
Ritterstraße Nr. 36, II. wohnhaft,
zur gewerbemäßigen **Ausübung** der **mikroskopischen Fleischbeschau** verpflichtet worden.

Leipzig, den 2. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Infolge Schließung der hier domicilirten Krankencasse „Prudentia" (eingeschriebene Hilfscasse) nimmt der unterzeichnete Verband Veranlassung, diejenigen Herren Arbeitgeber, bei denen sich ehemalige Mitglieder obengenannter Krankencasse in Arbeit befinden, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Personen mit dem 31. März cr. den Ortskrankencassen zugefallen und daß dieselben unverweilt zur Vermeidung der in §. 50 bez. 81 des Krankenversicherungs-Gesetzes vorgesehenen Rechtsfolge auf dem vorgeschriebenen Wege zur Anmeldung zu bringen sind.

Leipzig, am 5. April 1886.

Der Verband der Ortskrankencassen zu Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus, Vorsitzender. Leipzig.

Bekanntmachung,

die Anmeldung taubstummer, sowie blinder Kinder betr.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß sind taubstumme, sowie blinde Kinder bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist.

Wir fordern daher die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder, beziehentlich die Stellvertreter der Eltern, hierdurch auf, alle bis jetzt noch nicht angemeldeten, im volksschulpflichtigen Alter stehenden taubstummen, sowie blinden Kinder behufs deren Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum

15. April d. J.

schriftlich bei uns zur Anmeldung zu bringen.

Leipzig, am 30. März 1886.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Leunert.

An einen jungen, unbemittelten Deutschen, der sich dem Handelsstande widmen will und bereits die Qualification zum Einjährig-Freiwilligendienst erworben hat, ist für das Schuljahr 1886/87 eine Freistelle in der Schülerabtheilung des fachwissenschaftlichen Cursus der Oeffentlichen Handelslehranstalt zu vergeben. Mit Belegen unterstützte schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 27. April d. J. an nachstehende Adresse zu richten.

Der Vorstand der Oeffentlichen Handelslehranstalt.
Gustav Kreutzer, Vorsitzender. Karl Wolfrum, Director.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über den Nachlaß des am 23. December 1883 zu Naumburg a. S. verstorbenen Magazinbauers Eduard Ehler aus Naumburg a. S. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Naumburg a. S., den 31. März 1886.

Königliches Amtsgericht.
(gez.) Thränhart.

Nichtamtlicher Theil.

Das Reichstagspensum.

Man kann nicht sagen, daß wir uns unter Verhältnissen befinden, welche einer ruhigen, gleichmäßigen Entwickelung günstig sind; auch das Nervensystem des deutschen Reiches hat von der seit längerer Zeit in Europa bestehenden Spannung sein Theil abbekommen. Vorlagen welche nicht mit der Gesammtlage Europas in Verbindung stehen oder tief in die Erwerbsthätigkeit des deutschen Volkes eingreifen, üben keine hinreichende Anziehungskraft auf die Reichsboten aus, um ein volles Haus zu erzielen. Die volle Aufmerksamkeit des Reichstages trat nur in drei Fällen hervor: bei der Polendebatte, bei den Verhandlungen über das Branntweinmonopol und über die Verlängerung der Geltung des Socialistengesetzes. Nebenher erwärmte sich das Interesse für die Rechtspflege in den überseeischen Schutzgebieten und als Curiosum wurde der Antrag auf Einführung der Doppelwährung mit in Kauf genommen. Fragen, wie die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und die Wiedereinführung der Berufungsinstanz wurden der leeren Bänke verhandelt, und der Etat, bei dessen Berathung sich die Gemüther sonst zu erhitzen pflegten, wurde ziemlich geräuschlos erledigt, kaum daß die Ablehnung der Baugelder für den Dampfavilo einige Aufwallung verursachte. Es klingt fast fremd und wie aus weiter Ferne an unser Gehör, was der Seniorenconvent des Reichstages am 5. April beschlossen hat. Unter regelmäßigen Verhältnissen würden die Aufgaben, welche noch des Reichstages harren, als ganz beträchtlich und bedeutend erscheinen; so wie die Sachen liegen, lassen sie die Mehrzahl der Bevölkerung ziemlich kalt. Da ist z. B. das Gesetz über die Unfallversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, welches noch von der vorigen Session her unerledigt geblieben ist. Die Senioren des Reichstags haben bestimmt, daß noch vor Ostern die zweite Lesung des Gesetzes geschehen soll. Wir erinnern uns dabei des Mahnrufes, welchen der Reichskanzler am 26. März ergehen ließ, daß die socialpolitischen Vorlagen beschleunigt werden mögen, weil jetzt noch tempus utile sei, man könne nicht wissen, was die Zukunft bringt. Heute ist die socialpolitische Gesetzgebung in den Hintergrund gedrängt und scheint nicht mehr die Beachtung zu finden, welche allgemein erwartet wurde.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Verzögerung dieser Gesetzgebung nicht auf die Unlust zurückzuführen ist, sich mit derselben zu beschäftigen, sondern daß andere näherliegende Aufgaben an uns herangetreten sind. Als die Hauptaufgabe bot sich die Sorge für die Bereitstellung der Einnahmen dar, aus welchen die Reichsbedürfnisse gedeckt werden sollen, und daß diese Aufgabe bisher unerfüllt geblieben ist, darunter leidet der gesammte Reichsorganismus. Wir brauchen Geld und wir wissen vorläufig noch nicht, wie es beschafft werden soll. Durch Monopole läßt es sich nicht aufbringen, das haben die Erfahrungen mit dem Tabakmonopol und mit dem Branntweinmonopol gelehrt, andere Einnahmequellen fließen aber nicht so reichlich, wie es nöthig ist, das zeigen alle neuen Steuern, welche seit dem Jahre 1879 aufgelegt worden sind. Der leidige Streit darüber, ob directe oder indirecte Steuern, ob Freihandel oder Schutzzoll als das Bessere anzusehen sind, hat der Parteigegensätze, abgesehen von anderen Ursachen, so geschärft, daß kaum zu hoffen ist, daß wir über die Wege, auf welchem dem Bedürfnisse Abhülfe geschafft werden kann, zu einer Einigung gelangen werden. Das dürfen wir ohne Weiteres als feststehend betrachten, daß die Reichsbedürfnisse groß sind, größer als wir gehofft haben, aber der ganze Organismus würde leichter und besser gehen, wenn die Meinungen nicht so weit auseinander liefen und wenn auf allen Seiten der gute Wille vorhanden wäre, den gemeinsamen Zweck zu erreichen.

Die Steuer- und Wirthschaftspolitik, welche seit dem Jahre 1879 eingeschlagen worden ist, muß für uns die Richtschnur bilden, mit der hiesigen Verneinung kommen wir nicht weiter; jetzt also gilt es vor allen Dingen, die Branntweinsteuer in der Form der Consumsteuer zum Gesetz zu erheben. Die fortdauernde angespannte Arbeit auf diesem Gebiete nimmt die vorhandenen Kräfte übermäßig in Anspruch; der Staatssecretair Burchard, welchem die Fertigstellung der Branntweinsteuervorlage oblag, ist schon zum zweiten Male erkrankt; das erste Mal vor drei Jahren, als die neuen Zollvorlagen gemacht wurden. Auch ist in neuester Zeit wiederholt vom Rücktritt des Finanzministers v. Scholz die Rede gewesen, und man nannte auch bereits den Ersatzmann. Das sind Gerüchte, aber die Thatsache, welche daraus erhellt, ist, daß der Kräfteverbrauch angesichts der großen noch ungelösten Aufgaben ein sehr großer ist.

Das Hauptmerkmal der gegenwärtigen Reichstagssession ist die Verringerung des Ansehens, welches der deutsche Reichstag bisher genoß. Man wird sich kaum täuschen, wenn man die Ursache dafür in dem Mangel an nationaler Gesinnung sucht, welche sich innerhalb der Opposition gezeigt hat. Ein Reichstag, welcher sich weigert, die erforderlichen Arbeitskräfte für die Erledigung der auswärtigen Angelegenheiten zu besolden, für den die Colonialerwerbungen nur unnützer Ballast sind, welche die Keime von Friedensstörungen in sich tragen, ein Reichstag, welcher Sicherheitsmaßregeln gegen die Polonisirung eines Theiles von Deutschland für überflüssig und sogar schädlich hält, ein Reichstag endlich, in welchem eine Partei die Führung hat, welche das deutsche Reich unter die Herrschaft der Jesuiten beugen will, eine solche Reichsvertretung krankt allerdings schwer und bedarf der Heilung.

Die Reichsaufgaben lassen sich nur erfüllen durch einträchtiges Zusammenwirken von Bundesrath und Reichstag, die deutsche Politik hat ihre Gepräge von dem Staatsmann erhalten, der nächst dem Kaiser als der Schöpfer des deutschen Reiches in der ganzen Welt anerkannt ist. Mit dem Reichskanzler ist eine Verständigung über die nöthigen Maßnahmen erforderlich; die starre Opposition reicht nicht aus, wenn das Reich seine Bestimmung erfüllen, und wenn seine Wohlfahrt gesichert sein soll. Die erste Bedingung dazu ist, daß die nationalen Bestandtheile des Reichstages zusammenhalten, die zweite, daß die Partei, welche die Politik mit der Religion vermischt, aufgelöst wird. In letzterer Beziehung schweben Verhandlungen, deren Abschluß unmittelbar bevorzustehen scheint. Wir wollen uns keiner Täuschung hingeben, es wird auch nach dem sogenannten Ausgleich nicht an Streitfällen fehlen, welche das Dasein des Centrums als politische Partei verlängert, aber an Einfluß wird sie verlieren und es werden Theile von ihr allmälig abbröckeln, wie es jetzt schon bei den Abstimmungen über das Socialistengesetz geschehen ist. Volle Uebereinstimmung über alle Maßregeln der Reichsregierung mit der Volksvertretung ist nicht möglich, aber wenn es sich um nationale Aufgaben handelt, muß der Reichstag stets auf Seiten des Reichskanzlers und des mit ihm einverstandenen Bundesraths zu finden sein, sonst leidet das Reich Schaden und das kann auch die deutschfreisinnige Partei nicht wünschen.

Leipzig, 7. April 1886.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bringt einen Artikel zur Erläuterung der Rede des Reichskanzlers in der Monopol-Debatte, aus dem wir Folgendes hervorheben:

Daß die Worte des Reichskanzlers (über die socialrevolutionären Gefahren der Zukunft) nicht den Sinn haben, den die französischen Blätter ihnen unterlegen, nämlich als ob der Reichskanzler sich darin gefallen hätte, „eine Nachbarnation, mit der sein Land in Frieden lebt, als Feind zu bezeichnen", muß für jeden nicht Voreingenommenen klar sein..... Hat man sich nicht die Mühe genommen, über die Bedeutung der Worte des Reichskanzlers nachzudenken? Es scheint das nicht der Fall gewesen zu sein, denn man hätte sonst begreifen müssen, daß der Reichskanzler mit seinen Betrachtungen die Absicht hatte, die Gesellschaft nicht nur Deutschlands, sondern aller Staaten auf Gefahren hinzuweisen, welche sie heraufbeschwören müssen, wenn den praktischen Consequenzen der social-revolutionairen Ideen nicht rechtzeitig genug durch innere Festigung vorgebeugt wird, und daß der Kanzler als Aufgabe seines Lebens betrachte, diese innere Festigung für Deutschland herbeizuführen resp. vorzubereiten. War der Reichskanzler hierbei nicht berechtigt, seinen Blick zunächst auf das Land zu richten, das, wie die Geschichte lehrt, stets am meisten geneigt war, Ideen, selbst den staatsumwälzendsten, auch die That folgen zu lassen? Bietet nicht das gleichzeitig als beabsichtigt Signalisirte Erscheinen der Revolutionsapostel Rochefort und Laguerre auf dem Schauplatze der belgischen Unruhen, sowie die von dem Orte der Unruhen mitgetheilte Wahrnehmung, daß unzweifelhafte Anzeichen für „aus Frankreich gekommene Aufwiegler" vorliegen, ebenfalls einen Beweis für die Behauptung, daß die geistige Triebkraft für revolutionaire Ausschreitungen in erster Reihe in unserem westlichen Nachbarlande zu suchen ist? Die Arbeiterunruhen, die in Decazeville, St. Pierre-les-Calais, St. Quentin ihren Anfang nahmen und durch die Vorgänge in Lüttich und Charleroi ihre blutige Illustration erhielten, geben dem Reichskanzler nur allzu Recht, wenn er die rothe Fahne der socialistischen Demokratie als zuerst auf französischem Boden entrollt darstellt, von wo sie vielleicht berufen sei, gleichwie die vor 100 Jahren in Frankreich entrollte Fahne der politischen Demokratie, ihren „Siegeszug" oder in diesem Falle richtiger Verherrerungszug durch die übrigen Staaten anzutreten. ... Wie erscheint der Kanzler die socialistisch-anarchistische Bewegung der Jetztzeit beurtheilt, wenn er sie mit den treibenden Ideen der französischen Revolutionszeit in Vergleich stellt und an diese zum Beweisthumb des universellen Charakters der Revolutionsidee, wie sie sich heute auf socialistischen Grundlagen darstellt, anknüpft, gerade die von einem Anarchisten auf dem socialdemokratischen Meeting in Brüssel am 28. März gehaltene Rede, die unter Anderem folgende Stelle enthielt: „Die Emeuten, die sich soeben vollziehen, sind verheißungsvoll in dem Sinne, als sie ein allgemeines Resultat zur Folge haben werden. Sie werden das Volk nach sich ziehen. Die Revolution von 1789 hatte als Vorläufer mehr als 300 kleinere Aufstände zu verzeichnen. Die augenblicklichen Vorgänge sind den damaligen ähnlich. Es ist unmöglich, auf friedlichem Wege die Zustände zu heilen. Im Jahre 1789 leistete der Adel bis zum Tode Widerstand; die Bourgeoisie wird heute ein Gleiches thun; sie stützt sich auf die Armee, aber an dem Tage, wo das Volk wollen wird, wird die Armee mit uns sein, denn sie besteht aus den Kindern des Volkes."

* Ein kaiserlicher Erlaß vom 25. v. M. bestimmt in Bezug auf die Uebungen der Ersatzreservisten im laufenden Etatsjahre Folgendes: Aus der Ersatzreserve erster Classe sind einzuberufen: zu einer ersten (zehnwöchentlichen) Uebung: bei der Infanterie 11,000 Mann, bei den Jägern 300, der Fußartillerie 1056, den Pionnieren 672, dem Train 870, zusammen 13,998 Mann; zu einer zweiten (vierwöchentlichen) Uebung: bei der Infanterie 8322, den Jägern 276, der Fußartillerie 902, den Pionnieren 500, zusammen 10,000 Mann; und zwar in erster Linie Mannschaften, welche im vorigen Etatsjahre zum ersten Male geübt haben; zu einer dritten (vierzehntägigen) Uebung bei der Infanterie 7182, den Jägern 180, der Fußartillerie 704, den Pionnieren 424, zusammen 8500 Mann, und zwar zunächst Mannschaften, welche 1883—84 zum ersten Male geübt haben; zu einer vierten (vierzehntägigen) Uebung 7200 Mann, wovon 6156 bei der Infanterie, 154 den Jägern, 572 der Fußartillerie, 318 den Pionnieren, und zwar zunächst Mannschaften, die 1881—82 zuerst geübt haben. Beim Garde-Corps finden derartige Uebungen nicht statt. In die vorbezeichnete Uebungsdauer ist der Tag des Eintreffens am Uebungsorte und der Entlassungstag eingerechnet. Als Uebungsorte für die Infanterie werden in der Regel Garnisonorte dieser Waffe bestimmt, die Ersatzreservisten der Jäger, Pionniere und des Trains üben bei den betreffenden Bataillonen, die Uebungsorte der Fußartillerie bestimmt die Generalinspection der Artillerie im Einverständnisse mit den betheiligten Generalcommandos. Der Beginn der Uebungen ist bei der Fußartillerie auf den 1. September, beim Train auf den 1. Juli, bei den übrigen Waffen, soweit es angeht, auf die Herbstmonate, für die Schiffahrt treibenden Mannschaften im Winterhalbjahr 1886 bis 1887 festzusetzen. Aus den Hohenzollernschen Landen üben die Ersatzreservisten unter Anrechnung auf die Uebungsstärke des 14. Armeecorps mit denen des letzteren gemeinsam, die im Bereiche des 15. (elsaß-lothringischen) Armeecorps constituirten Ersatzreservisten üben bei preußischen Truppentheilen dieses Armeecorps und dem braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92.

* Man verspricht sich in Petersburg von der Reise des Kaiserpaares nach dem Süden einen großen Erfolg. Die Begeisterung für das selbstherrliche Zarenthum soll in jenen Gegenden wieder geweckt werden, und dazu ist die persönliche Anwesenheit des Zaren nothwendig. Die allgemeine Stimmung der niederen Bevölkerung in den südlichen Gouvernements steht nach einer Correspondenz der „Kölnischen Zeitung" aus Petersburg an Patriotismus hinter der der mittleren und nördlichen Provinzen weit zurück. Man vergesse nicht, daß es bereits 1877 dem Priestersohn Jakob Stefanowitsch gelang, im Kreise Tschirigin des Gouvernements Kiew jene verbrecherische Genossenschaft „Taiaja Druzhina" zu bilden, die bald zu einer vollständigen Armee in der Stärke von etwa 50,000 Mann anwuchs, mit verschiedenen Gliederungen, Vorgesetzten und Untergebenen. Sicherlich befanden sich unter diesen Heerespflichtigen des Nihilismus Tausende von Verführten, die sich ihres Unrechts nicht bewußt waren und jetzt treue Unterthanen sind. Andererseits muß man aber auch zugeben, daß die Taiaja Druzhina Hunderte und Tausende von gewandten Wühlern und verlorenen Existenzen geschaffen hat, die bis heute, wenn auch ihr Führer Stefanowitsch seinen Lohn in den sibirischen Bergwerken gefunden, wenn auch die eigentliche Verschwörung erstickt ist, doch, den Spinnen gleich, die zerrissenen Fäden wieder anknüpfen. Jedenfalls gelang es ihnen, die Unzufriedenheit in den südlichen Gouvernements zu nähren, deren gewaltsame Ausbrüche die hier und da stattgehabten Judenverfolgungen, wie die mehr oder minder großen Bauernaufstände sind, von denen man im Auslande wenig hört, die aber bis heute noch an der Tagesordnung blieben. Wird doch vielfach der unwissenden Bevölkerung von den Aufsehern vorgelogen, der Zar befände sich in Petersburg in einer Art moralischer Gefangenschaft des Adels und der Hofgesellschaft, die ihm nicht gestatte, den Bauern zu verkünden, daß ihnen noch viel zur Zeit unrechtmäßig von den Gutsbesitzern zurückgehaltenes Land gebühre. Unter diesen Verhältnissen gelangte man zu der Ueberzeugung, daß der Kaiser sich persönlich im Süden seines Reiches zeigen müsse. Sein männliches Auftreten, vielleicht auch einige die aufhetzenden Lügen entkräftigende öffentlich gesprochene Worte, aber auch die liebliche, herzgewinnende Erscheinung der Kaiserin werden sicher ihre Wirkung nicht verfehlen. Ob dieselbe eine dauernde sein wird, ist eine andere Frage. Die Möglichkeit nihilistischer Verbrechen während jener Reise ist jedoch, nach den von den Gouverneuren eingegangenen mündlichen und schriftlichen Berichten, durchaus nicht ausgeschlossen. Namentlich hat der zeitweilig in Petersburg anwesende General-Gouverneur von Odessa, General Roop, erklärt, für Odessa selbst keine Verantwortung übernehmen zu können. In dieser Stadt befindet sich internationales Gesindel jeder Art, zu jedem Verbrechen fähig, dessen Bewachung eine sehr schwierige ist. Unter diesen Umständen wird der Kaiser wahrscheinlich Odessa, sowie die südliche Hauptstadt Rußlands, nicht besuchen. Alle vom Kaiserpaar benutzten Bahnstrecken werden durch Truppenaufstellungen bewacht, wozu etwa 50—60,000 Mann erforderlich sein dürften; allein die Kosten dieser Bewachung veranschlagt man auf mindestens 200,000 Rubel, denn die Officiere und Mannschaften erhalten verhältnißmäßig hohe Tagegelder, letztere noch die doppelte Verpflegung.

* Das vom Cardinal-Erzbischof von Paris an den Präsidenten der Republik gerichtete Schreiben enthält eine Lobrede auf das Auftreten der Geistlichkeit, zählt dann alle Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, unter denen die Kirche in Frankreich zu leiden habe, auf und lautet zum Schlusse:

Herr Präsident! Ich rufe Ihre Vernunft und Ihre Unparteilichkeit an. Habe ich in den Vorstehenden anders gethan, als bekannte und amtliche Thatsachen vorgebracht? Und läßt sich die Folgerung bestreiten, welche daraus entspringt und welche ich folgendermaßen zusammenfasse: „Die katholische Geistlichkeit hat der Regierung, die Frankreich leitet, keine Opposition gemacht, aber die Regierung hat seits Jahre unaufhörlich die Geistlichkeit verfolgt, die christlichen Einrichtungen abgeschwächt und die Entstiftung der Religion selbst vorbereitet. Es ist sicher, Herr Präsident, daß die Verfassung, indem dieselbe Sie für unverantwortlich erklärten, Ihnen Ihren ganzen moralischen Einfluß gelassen hat. Ihr Alter, Ihre große Erfahrung, Ihre erprobte Opferwilligkeit für die Sache der Republik, das Vertrauen, dessen Beweis Ihnen die Nationalversammlung durch Ihre Wiederwahl erneuert hat, alles Dieses scheint, indem es Ihr Ansehen vermehrte, Sie aufzulesen, in die schwierige Lage, die entstanden ist, eingetreten. Sie haben das Recht, Denjenigen zu warnen, welche mit Ihnen die Last der Gewalt tragen, und ihnen die Folgen ihrer gefährlichen Politik darzuthun; vielleicht können, ohne Beweise von Leichtsinn und Unklugheit abzulegen, Ihre weisen Rathschläge nicht zurückweisen und Ihre ernsten Beschlüsse nicht unberücksichtigt lassen. Gestatten Sie daher einem alten Bischof, der in seinem Leben sieben Mal die politische Regierungsform seines Landes wechseln sah, gestatten Sie ihm, Ihnen ein letztes Mal zu sagen, was ihm seine lange Erfahrung eingiebt. Wenn die Republik auf der von ihr betretenen Bahn weiter fortschreitet, so kann sie der Religion viel Unheil bereiten; es wird ihr aber nicht gelingen, sie zu vernichten. Die Kirche hat andere Gefahren, andere Stürme durchgemacht, und doch lebt sie noch im Herzen Frankreichs. Sie wird dem Leichendegängniß Derjenigen anwohnen, welche sich einbilden, sie vernichten zu können. Die Republik hat wieder von Gott nach der Geschichte ein Versprechen der Unsterblichkeit erhalten. Wenn Ihr Einfluß sie zur Achtung der Gesetze, zu einer redlichen Anwendung des Concordats, sowohl seinem Geist als seinem Buchstaben gemäß,